



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

10. August 1962

Nr. 4575

Die Einwohnergemeinde Winznau ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung der gesamten Ortsplanung beschäftigt. Diese Studien beanspruchen erfahrungsgemäss bis zu ihrem Abschluss eine längere Zeit. Um während dieser Frist in der Bauentwicklung nicht als hemmend zu wirken, hat die Gemeinde im Gebiet "Grien" die Ueberbauung in einem kleinen Teilzonenplan geregelt. Dieser Abschnitt fügt sich in den Gesamtplan ein. Die Zulassung einer 3-geschossigen Bauweise längs dem östlich liegenden Hardwald kann verantwortet werden, weil doch durch die Einhaltung eines Abstandes von 30 m vom Waldrand ein grösserer Landverschleiss eintritt, der durch die Aufzoning zum Teil kompensiert wird. Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes erfolgte in der Zeit vom 7.5.60 bis 5.6.60. Einsprachen gingen keine ein. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1960 hat den Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu erwähnen:

Bei der kommenden Gesamtzonen-Planaufgabe ist der Teilzonenplan im "Grien" zu berücksichtigen. Im südlichen Teil des Teilzonenplanes ist der gesetzliche Waldabstand von 30 m nicht eingehalten. Wie die Gemeinde orientiert, ist diese kleine Waldzunge zu roden. Dem Plan kann unter Vorbehalt, dass diese Rodungsangelegenheit mit den zuständigen Organen geregelt werden kann, zugestimmt werden.

Es wird

beschlossen:

Dem Teilzonenplan im "Grien" wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.--

(Im Kontokorrent mit der Gemeinde  
zu verrechnen) Staatskanzlei Nr. 1316  
Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten

Kreisbauamt II Olten, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Winznau

Baukommission der Einwohnergemeinde Winznau, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)